

Bundesverband Schausteller und Marktkaufleute e.V.



Größter Spitzenverband der Schausteller und Marktkaufleute

Mitglied in der Europäischen Schausteller-Union (ESU)

Bundesgeschäftsstelle: Im Johdorf 26 · 53227 Bonn · Telefon (02 28) 22 40 26 · Telefax (02 28) 22 19 36 · www.bsmev.de · E-Mail: info@bsmev.de



Bayerischer Landesverband

der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.

Gollierstraße 7 * 80339 München * Tel.: 089 54072867 * Fax: 089 54072866

Im Internet: www.blvonline.de * Mail: blv-leitung@gmx.de



Anlaufschwierigkeiten bei der Fiktion

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) tauscht sich mit dem BLV aus zur Umsetzungspraxis bei der Regelung der Gestattung.

In der Geschäftsstelle gingen einige Anfragen zur Umsetzung der Fiktion der Gestattung für Marktkaufleute und Schausteller ein. Diese Anfragen handelten davon, dass die Fiktion in verschiedenen Kommunen nicht zum Tragen kam. Hintergrund war in einem vom StMELF überprüften Fall, dass dem Gastronomen gaststättenrechtliche Auflagen erteilt werden mussten.

Der BLV nahm aufgrund der bekannt gewordenen Fälle Kontakt mit dem Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) auf.

Trotz mehrfacher Aufforderung, weitere Beispiele der Geschäftsstelle zu melden, gingen nur wenige Beispiele ein. Bei fast 1.400 bayerischen Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften machen die Beispiele gerade mal bei 2 Prozent aus. Trotzdem lud das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) den BLV-Präsidenten Wenzel Bradac mit seinem Geschäftsführer Jürgen Wild zu einem Arbeitsgespräch ein. Das StMELF wies bei der Besprechung darauf hin, dass die „Genehmigungsfiktion“ und damit die Kostenfreiheit nicht in allen Fällen eintritt. So sind von der Kommune z. B. dann Gebühren zu erheben, wenn dieser im Rahmen der Beantragung einer Gestattung für den vorübergehenden Alkoholausschank Prüfaufwand

entstanden oder die Festsetzung gaststättenrechtlicher Auflagen notwendig ist.

Überdies gelten für Veranstaltungen auch noch andere Rechtsvorschriften (z. B. das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Versammlungsstättenverordnung (VStättV), etc.), die notwendige und sinnvolle Anzeige-, Genehmigungs- sowie Erlaubnispflichten regeln. Insofern erhalten die Schausteller auf Grundlage dieser Rechtsvorschriften ggf. kostenpflichtige Bescheide. Diese hängen jedoch nicht mit dem Gaststättenrecht zusammen.

Das StMELF wies weiter darauf hin, dass mit der Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung auch das Ziel erreicht wurde, dass die Reisegewerbe-karte als Nachweis für die Zuverlässigkeit des Antragstellers anerkannt wird. Auch wurde seitens des Ministeriums hervorgehoben, dass die Erleichterungen beim Nachweis der Zuverlässigkeit nicht nur die Marktkaufleute und Schausteller beträfen, sondern auch der örtlichen Gastronomie und den Vereinen zugutekommen.

Das StMELF bot an, auch weiterhin vom BLV vorgelegte konkrete Fälle zu prüfen. Seitens des Ministeriums wird man weiterhin Kontakt mit dem Landesverband halten und im Austausch bleiben.



BLV-Präsident Wenzel Bradac und BLV-Landesgeschäftsführer Jürgen Wild.

Der BLV bedankt sich beim Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für den gemeinsamen und offenen Austausch.

BLV-Pressstelle JW / StMELF //

Verfrühte Euphorie bei Bamberg Schausteller

Bamberger Plärrer könnte frühestens 2027 stattfinden. Fiktion in der gaststättenrechtlichen Genehmigung muss nachgebessert werden.

In der ersten Sitzung des Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller war eine herbe Enttäuschung spürbar. Trotz der vorbildlichen Arbeit und den guten Kontakt in die Stadtpolitik sowie Landespolitik, von Bezirksstellenleiter Georg Fischer und seinem Vorstandsteam, ist der Bamberger Plärrer wieder in Stockung geraten. Der anvisierte Platz, der bereits vor einigen Jahren für die Plärrerveranstaltungen zur Verfügung stand, sollte wieder für die Plärrer Ver-

anstaltungen zur Verfügung stehen. Aufgrund neuer Sicherheitsbedenken seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen die Plärrer Veranstaltungen 2026 vorm Aus. Um das in direkter Nachbarschaft liegenden Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums zu schützen, muss neben der vorhanden Umzäunung noch eine weitere Umzäunung aufgebaut werden. Dieses soll eine Übersteigung, also ein heraussteigen aus dem Veranstaltungsgelände verhindern. Die Veranstaltungskosten werden deshalb, seitens der Stadt, mit 300.000 Euro hochgerechnet. Das Gelände selbst soll zwar durch einen Vertrag verpflichtend, für derartige Veranstaltungen von der Bundespolizei, freizugeben sein. Doch mit kostenintensi-

ven Auflagen ist eine Nutzung von vornherein unmöglich.

Bamberger Weihnachtsmarkt

Aufgrund der Sanierung des Rathauses und einigen weiteren Gebäuden kommt es nun zu Veränderungen auf dem Weihnachtsmarkt. Nicht nur die Baugerüste sind dabei ein Hindernis. Die Bäckerei Fuchs, die im Innenstadtbereich 6 Filialen hat, muss aufgrund der Sanierungsmaßnahmen ihren Laden am Max Platz schließen. Nun steht im Raum, dass während der Bauphase die Bäckerei Fuchs nun verlangt, dass sie mit einem Verkaufscontainer von 6 auf 6 Meter (mit einer

zusätzlichen Außenbestuhlung), auf den Max Platz platziert wird. Der Standort wäre somit in mitten des Weihnachtsmarkt. Eine Zusage hinsichtlich dieses Verkaufscontainer, soll der scheidende Oberbürgermeister, laut in Bamberg kursierenden Gerüchten, bereits gegeben haben. Sollte es so kommen, werden von dieser Entscheidung 6 Markthändler/-innen betroffen sein, die dann nicht mehr auf dem Weihnachtsmarkt stehen können. Diese können auch nicht anders platziert werden, da die Baustelle und nun auch vermutlich noch der Container die Fläche des Weihnachtsmarktes stark dezimieren. Auch werden weitere Kollegen die für ihren Betrieb erforderlichen Anbauten nicht mehr stellen können. Seitens der Bezirksstelle Bamberg hat man zwar Verständnis für die Bäckerei Fuchs, dennoch darf man auch nicht die in ihrer Existenz betroffenen Marktkaufleute vergessen. Diese haben keinerlei Möglichkeiten diesen Ausfall zu kompensieren. Wie auch für die Bäckerei Fuchs hat die Stadt Bamberg gegenüber betroffenen Markthändler/-innen eine Pflicht zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Deshalb sollte der Container während des Weihnachtsmarktes nicht im Bereich des Maxplatzes stehen.

Fiktion im Gaststättengesetz

Leider wurde der Aufforderung des Präsidenten und der Geschäftsstelle nicht hinreichend genug Beachtung geschenkt. Bei einer im Dezember im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus stattgefunden Arbeitssitzung hatten Präsident Wenzel Bradac und Landesgeschäftsführer Jürgen Wild nur sehr wenige Beispiele zur Hand, in denen die Fiktion von Kommunen abgelehnt oder negativ für den Reisegastronom ausgelegt wurde. Bei dieser Arbeitssitzung waren (siehe die PM „Anlaufschwierigkeiten bei der Fiktion“ im Komet) zusätzlich zu den Mitarbeitern des Ministeriums auch die Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern anwesend. Es konnte ein gutes und vor allem konstruktives Gespräch geführt werden. Dennoch ist es erforderlich, dass weitere Beispiele, mit genauer Beschreibung, weshalb die Fiktion nicht angewandt wird, zeitnahe in der BLV-Geschäftsstelle zu melden. Ein in Bamberg angesprochenes Beispiel dafür ist auch die Situation, die Bastian Schuhmann berichten konnte. Er hatte seine Unterlagen eingereicht und auf telefonischer Nachfrage die mündliche Bestätigung erhalten, seinen Festzelbtbetrieb zu öffnen. Während der Veranstaltung stand plötzlich die Polizei im Festzelt und teilte mit, dass die Veranstaltung beendet ist, da keine schriftliche Gestattung vorlag. Außerdem machte er in einigen Kommunen die Erfahrung, dass wenn diese keine kostenpflichtige Gestattung ausstellten, andere Auflagen erteilten, die in ihrer Kostenhöhe dem der ehemaligen Gestattung entsprachen.

Sicherheitstipp: Der BGN-Unterweisungsplaner

Digital planen, sicher unterweisen, Kosten vermeiden

Mannheim (bgn) — Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind eine Voraussetzung für reibungslose Betriebsabläufe – und damit Kostenfaktoren. Unterweisungen der Mitarbeiter sind also nicht nur notwendige Pflicht, sondern schützen Unternehmen vor Fehlern, Ausfallzeiten und unnötigen Kosten. Im Arbeitsalltag ist aber nicht immer klar wer wann worin unterwiesen, wo die Dokumentation dazu abgelegt wurde und wann die nächsten Unterweisungen anstehen. Mit dem BGN-Unterweisungsplaner können Unternehmerinnen und Unternehmer ihr Vorgehen systematisch planen, durchführen und dokumentie-

Diese Beispiele und weitere bis dahin eingereichte Beispiele von Mitgliedern werden dann, bei der nächsten Sitzung im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus abgearbeitet.

Zoll und Steuerbefreiung von Schaustellerfahrzeugen

Seit dem der Zoll die Aufgaben des Finanzamtes bei der KFZ-Steuer übernommen hat, häufen sich die Probleme bei der Steuerbefreiung für Schaustellerfahrzeuge. Plötzlich werden bereits steuerbefreite Schaustellerfahrzeuge wieder besteuert. Neuzulassungen erhalten nur unter großen, bürokratischen Aufwand, mit einhergehenden hohen Kosten, die Steuerbefreiung. Der stellvertretende Landesvorsitzende der Schausteller, Bastian Schuhmann, konnte hier von seinen eigenen Erfahrungen berichten. Zusammen mit dem Landesgeschäftsführer Jürgen Wild und dem Geschäftsführer des Landesverbands für Markthandel und Schausteller Hessen e. V., Roger Simak hat er Unterlagen für die ausführliche Diskussionen, mit dem für Franken zuständigen Sachbearbeiter, gesammelt. Schuhmann konnte berichten, dass er kleine Erfolge erzielen konnte, aber immer wieder auch Seitenhiebe einstecken musste. In diesem Zusammenhang ist auch der Bundesverband der Schausteller und Marktkaufleute (BSM) gefordert. Es müssen klare Vorschriften für die Erteilung der Steuerbefreiung für Schaustellerfahrzeuge dem Zoll als Arbeitsgrundlage zur Verfügung stehen.

Maut für Marktkaufleute

Hier ist laut des stellvertretenden Schatzmeisters des BSM, Thorsten Goldbach, der Bundesverband immer noch in Diskussionen im Bund eingebunden. Leider konnte bis zum heutigen Termin noch kein positives Ergebnis erzielt werden. Präsident Wenzel Bradac drängt bei diesem Thema auf weitere Bearbeitung, da es für jeden Markthändler/-in von extremer Bedeutung ist.

Christkindlmarkt Nürnberg

Auch in der Weihnachtsstadt Nürnberg ist nicht immer alles Gold was glänzt. So kam es auf unterschiedliche Ansichten, was Artikel sind, die zur Adventszeit passend sind. Vizepräsident Georg Bernhard war hier mit sehr viel Geschick gefordert. So sollte die Zuckerrwatte verboten werden, weil diese nicht ins Ambiente des Marktes passen. Dieser und weitere Artikel sind, nach der Ansicht der Verantwortlichen, Volksfestartikel und somit nicht mehr tragbar für die Weihnachtsstadt. Der Christkindlmarkt Nürnberg muss sich, nach Ansicht der Stadt Nürnberg, von allen anderen Christkindl- und Weihnachtsmärkten unterscheiden.

Nürnberg leuchtet

Vizepräsident Bernhard hat hier die Aufgabe des Kassiers übernommen. Nürnberg leuchtet ist hauptverantwortlich für die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt. Als Bernhard dieses Ehrenamt übernahm, war der Verein mit 60.000 Euro in den Miesen. Er schaffte es, dass dieser, für die Weihnachtsstadt wichtiger Verein, nun 110.000 Euro auf dem Konto hat. Bernhard gab noch zur Info, dass der Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung mit 140.000 Euro zu Buche schlägt. Die jährlichen Lagerkosten der Beleuchtung von 30.000 Euro übernimmt die Stadt Nürnberg. Zusätzlich konnte sich der Verein über Spenden aus dem Handel freuen. Aber auch hier geht es nicht ohne Probleme. So ging eine Beschwerde ein, dass die Weihnachtsbeleuchtung zu hell ist und die Vögel in ihrem Tagesablauf gestört sind.

Markthandel und Schaustellergewerbe

Für Landesvorsitzenden Thomas Bechstedt sind die Unterschiede zwischen den beiden Branchen des Markthandels und Schaustellergewerbes nicht mehr so groß, wie sich es manche Menschen vorstellen. Man kann dennoch beobachten wie der Markthandel zurückgeht. Dieses ist auch den Umständen der Überalterung und durch Sterbefälle zugrunde gelegt. Bei den Themen Maut und Sonntagsfahrverbot werden ständig immer wieder die Mühlen der Politikangeschoben. Aber dieses dauert nach seiner Auffassung zu lang. Hier wäre es wichtig, wenn der Markthandel auch vorhandene Alternativen nutzen würde. Für Fragen diesbezüglich steht Bechstedt gerne zur Verfügung. Enttäuscht ist Bechstedt über die Teilnahmezahl am Gespräch mit der Politik. Dieses Gespräch ist immer wieder informativ und man kann hier auch immer wieder etwas anstoßen, was die Politik nicht im Fokus hat. Bechstedt konnte aus der Veranstaltung auch mitnehmen, dass zum Beispiel bei den Terrorsperren Sachbearbeiter Entscheidungen treffen müssen, denen die fachliche Kompetenz fehlt.

Der Bayerische Landesverband bedankt sich bei den Anwesenden für die informative Veranstaltung und freut sich heute bereits auf die Landesdelegiertenkonferenz in Nördlingen.

BVL-Pressestelle: JW //



IHR PARTNER

Größter Verband der Schausteller und Marktkaufleute

ren. Die Web-App zeigt auf einen Blick, welche Beschäftigten bereits unterwiesen wurden und welche Themen noch anstehen. Auch bei der Themenwahl unterstützt der digitale Planer. On top: Unterweisungsnachweise können direkt am Endgerät erstellt, unterschrieben und sicher gespeichert werden. Zur kostenfreien Nutzung unter:

<https://bgn-unterweisungsplaner.app>.

Über die BGN:

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) mit Sitz in Mannheim ist seit 1885 die

gesetzliche Unfallversicherung für die Unternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Bäcker- und Konditorenhandwerks, der Fleischwirtschaft, von Brauereien und Mälzereien sowie von Schausteller- und Zirkusbetrieben. Alle Beschäftigten in diesen Betrieben sind kraft Gesetzes bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der BGN versichert – zurzeit rund 3,8 Millionen Menschen in über 380.000 Betrieben.

BGN-Pressemitteilung vom 9. Januar 2026 //